

Sitzung der 75. Europaministerkonferenz

am 27./28. September 2017 in Hannover

TOP 6:

Zukunft der EU

Beschluss

1. Mit den Erklärungen des Europäischen Rates von Bratislava und Rom sowie mit dem Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft der EU wurde ein umfassender Diskussionsprozess zur Zukunft Europas eingeleitet. Die Berichte des Europäischen Parlaments vom Februar 2017 sowie die von der Kommission vorgelegten Reflexionspapiere zu zentralen europäischen Themen waren wichtige Beiträge zu diesem Prozess.
2. Der Präsident der Kommission hat in seiner Rede zur Lage der Union vom 13. September 2017 erste Schlussfolgerungen aus der laufenden Debatte gezogen und seine Vorschläge für die weitere Entwicklung der EU dargelegt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das Anliegen, eine geeintere, stärkere und demokratischere Union zu schaffen, die sich handlungsfähig gegenüber künftigen Herausforderungen zeigt. Im Übrigen sprechen sie sich für die sorgfältige Prüfung der von Präsident Juncker unterbreiteten Vorschläge aus. Sie weisen allerdings vorsorglich darauf hin, dass als Voraussetzung für die vom Kommissionspräsidenten angesprochenen Erweiterungsprozesse - sowohl der Eurozone, des Schengen-Raumes als auch der EU insgesamt - die vollständige Erfüllung der hierfür vertraglich vereinbarten Kriterien außer Frage stehen muss. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern insoweit an ihre grundsätzlich aufgeschlossene Bewertung einer differenzierten Integration, einer Methode, die sich auch in der Vergangenheit in vielen Bereichen bewährt hat.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es insbesondere, dass die Kommission eine Task Force Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit unter Beteiligung europäischer und nationaler Parlamentarier einzusetzen beabsichtigt. Sie gehen davon aus, dass die deutschen Länder mit ihren umfangreichen Erfahrungen in der Anwendung europäischen Rechts über den Bundesrat oder in anderer geeigneter Form umfassend beteiligt werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den Vorschlag Präsident Junckers, in der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu treten.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz haben mit ihrer Erklärung anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge sowie mit ihrem Beschluss zur Zukunft der EU vom Mai 2017 Beiträge zur europäischen Zukunftsdebatte geleistet. Darauf aufbauend haben sie die Reflexionspapiere der Kommission geprüft und beschließen hierzu die folgenden Grundsatzpositionen.

Globalisierung meistern

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die ausgewogene Darstellung der Chancen und Herausforderungen der Globalisierung, die die Kommission in dem Reflexionspapier „Die Globalisierung meistern“ vorgenommen hat. Die Globalisierung hat zu Wirtschaftswachstum in vielen Regionen der Welt beigetragen und dadurch auch den Lebensstandard vieler europäischer Bürgerinnen und Bürger verbessert. Aber nicht alle Regionen bzw. alle Bevölkerungsgruppen haben gleichermaßen von den Auswirkungen der Globalisierung profitiert. Zudem reagieren viele Menschen mit Verunsicherung auf die tiefgreifenden Veränderungen. Auch in den kommenden Jahren wird sich der Globalisierungsprozess fortsetzen. Auf die hiermit verbundenen Herausforderungen kann nicht mit Abschottung reagiert werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern, dass sich die EU weiterhin aktiv an der Gestaltung des Globalisierungsprozesses beteiligt und die damit verbundenen Chancen aktiv nutzt. Ziel muss sein, zu einer gerechteren Verteilung der Globalisierungschancen sowohl innerhalb der EU als auch weltweit zu gelangen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das Anliegen der Kommission, zur Verwirklichung dieses Ziels gemeinsam mit internationalen Partnern die globale Governance zu stärken. Die EU kann ihre Erfahrungen aus dem europäischen Integrationsprozess einbringen und sich so für eine von Multilateralismus geprägte und auf starken Regeln beruhende friedliche Weltordnung engagieren. Dazu gehören die Einhaltung, die effektive Durchsetzung und die transparente Weiterentwicklung handelspolitischer Übereinkommen zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen unter Beibehaltung der hohen europäischen Schutzstandards.
7. Zudem befürworten die Mitglieder der Europaministerkonferenz internationale Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors, zur Korruptionsbekämpfung, zur Bekämpfung von Steuervermeidung, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erreichung gemeinsamer Umweltschutz- und Klimaziele. Die Europaministerkonferenz ist sich der großen Bedeutung des Exports für Industrie und Wirtschaft in Deutschland und Europa bewusst und steht deshalb dem Abschluss weiterer Freihandelsabkommen durch die EU offen gegenüber. Bei ihrem Abschluss ist jedoch darauf zu achten, dass die in der EU geltenden hohen Standards, etwa im Bereich des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes oder des Datenschutzes, geachtet werden.

8. Im Bereich der Entwicklungspolitik gilt es, die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Aktivitäten der Mitgliedstaaten und den neuen Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik zu untersetzen und umzusetzen. Die Bekämpfung der strukturellen Ursachen von Armut und wachsender globaler Ungleichheit kann auch zur Reduzierung von Fluchtursachen beitragen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den Ansatz der Kommission, dass zur Förderung nachhaltigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern mittels der im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) vorgeschlagenen „Investitionsoffensive für Drittländer“ eine verstärkte Kooperation mit dem Privatsektor angestrebt werden sollte.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Einschätzung der Kommission, dass es neben den internationalen Strategien auch verstärkter innereuropäischer Maßnahmen bedarf. Dabei gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standorts Europa zu erhalten, damit die mit der Globalisierung einhergehenden Entwicklungen für möglichst alle EU-Bürgerinnen und -Bürgern vorteilhaft sind.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die EU für einige der im Reflexionspapier aufgegriffenen Bereiche wie Steuerpolitik oder Bildungspolitik nur eine unterstützende Zuständigkeit hat. Die von der Kommission vorgesehene Stärkung der Widerstandskraft der Gemeinden und Regionen, welche besonders von Globalisierungseffekten, Strukturwandel und demografischem Wandel betroffen sein können, wird auch von den Mitgliedern der Europaministerkonferenz als Zukunftsaufgabe angesehen. Die Europaministerkonferenz sieht hier die EU in der Pflicht, die nationalstaatlichen und regionalen Anstrengungen durch wirksame europäische Maßnahmen und eine angemessene Finanzausstattung des Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zu unterstützen.

Zukunft der EU-Finzen

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den eingeleiteten Diskussionsprozess zur Zukunft der EU-Finzen. Sie bekräftigen die große Bedeutung des Unionshaushaltes als Ausdruck und Instrument der fortgeschrittenen europäischen Integration und der europäischen Solidarität. Die EU muss finanziell handlungsfähig und mit angemessenen Eigenmitteln ausgestattet sein.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, den MFR nach 2020 weiterhin an politischen Langfriststrategien und den damit verbundenen europäischen Zielsetzungen auszurichten. Sie teilen die Auffassung, dass der künftige EU-Haushalt in Abhängigkeit von den politischen Entscheidungen zur Zukunft der EU einfacher und flexibler gestaltet und auf effizienten Einsatz der Mittel aus-

gerichtet sein soll. Um die hierfür erforderliche Planungssicherheit zu gewährleisten, lehnen die Mitglieder der Europaministerkonferenz eine Verkürzung der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens und der EU-Förderperiode ab. Sie sprechen sich grundsätzlich für die Beibehaltung der siebenjährigen Laufzeit aus, halten daneben aber auch eine Förderperiode von 10 Jahren mit einer obligatorischen Halbzeitüberprüfung nach fünf Jahren (5+5) unter gewissen Bedingungen für diskussionswürdig.

12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen die Forderung nach einer Reform der EU-Eigenmittel und die Abschaffung der MwSt.-Eigenmittel. Eine solche Reform soll zu einer transparenten und gerechten Gestaltung der Einnahmen der EU führen.

Dementsprechend müssen die Beitragslasten an der Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten ausgerichtet und exzessive Haushaltssalden für einzelne Mitgliedstaaten vermieden werden. Sie befürworten – wegen des anstehenden Wegfalls des Britenrabatts – eine Prüfung der Abschaffung aller bisherigen mitgliedstaatsbezogenen Rabatte. Sie fordern einen allgemeinen Korrekturmechanismus, der allen durch ihre Nettobeiträge außergewöhnlich hoch belasteten Mitgliedstaaten zugutekommt und Sonderregelungen zu Gunsten einzelner Mitgliedstaaten überflüssig macht. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Diskussion über eine Erhöhung der Eigenmittelobergrenze derzeit nicht für zielführend.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es außerordentlich, dass der eindeutige europäische Mehrwert der Kohäsionspolitik in den Überlegungen der Kommission über die Zukunft der EU-Finzen nicht mehr infrage gestellt wird. Sie bekräftigen nochmals ihre Überzeugung, dass es auch in Zukunft einer Kohäsionspolitik für alle Regionen bedarf. Die Kohäsionspolitik ist das wirkungsvollste Instrument der EU, um Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene zu generieren und dabei die spezifischen Bedarfe differenziert zu berücksichtigen. Daher bedarf es auch nach 2020 einer angemessenen Finanzausstattung dieses Politikbereichs.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben in diesem Zusammenhang die besondere Rolle hervor, welche Übergangs- und stärker entwickelte Regionen als Innovations- und Wachstumslokomotiven für die gesamte EU übernehmen. Gerade diese Regionen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der EU-weiten Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig stehen auch und gerade Übergangs- und stärker entwickelte Regionen vor wachsenden strukturellen Herausforderungen, die einer Förderung bedürfen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz wiederholen daher ihre Forderung einer Anhebung des für diese Regionen vorgesehenen Anteils der im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Verfügung gestellten Mittel.
15. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die EU-Kommission, alle die Kohäsionspolitik betreffenden Vorschläge zur Erreichung eines höheren Maßes an

Flexibilität sorgfältig gegen das Erfordernis der Planungssicherheit für die Mittelempfänger abzuwägen. Eine Reserve innerhalb der Kohäsionspolitik, welche zu Beginn der Förderperiode noch nicht auf die Mitgliedstaaten verteilt wird, ist vor diesem Hintergrund abzulehnen.

16. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen die im Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen der Kommission an, für die Zukunft zu deutlich einfacheren Regelungen für die Programmierung und Umsetzung der ESI-Fonds zu gelangen. Sie unterstützen die Kommission in ihrem Anliegen, neben der Vereinfachung auch eine kohärentere Investitionstätigkeit der verschiedenen ESI-Fonds zu erreichen. Insbesondere die Einführung eines einheitlicheren Regelwerks für die bestehenden Fonds könnte dafür ein vielversprechender Ansatz sein.
17. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen darüber hinaus ihre Überzeugung, dass es einer auf dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip basierenden grundsätzlichen Umsteuerung für die Programmplanung und –umsetzung bedarf. Sie verweisen auf ihre Forderungen zum Abbau der Verwaltungs- und Kontrollbelastung und fordern die Kommission auf, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Experten zur Verwaltungsvereinfachung für die EU-Förderperiode nach 2020 bei der Vorbereitung der Verordnungsvorschläge maßgeblich zu berücksichtigen.

Soziale Dimension Europas

18. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass in der aktuellen Diskussion über die Zukunft der EU und insbesondere in den Beiträgen der Kommission hierzu auch die soziale Dimension eine zentrale Rolle im Kontext der Reformüberlegungen spielt. Sozialstaatlichkeit und Solidarität prägen die europäischen Gesellschaften.
19. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen, dass durch Union und Mitgliedstaaten die gegebenen vertraglichen Möglichkeiten in EUV und AEUV genutzt werden und befürworten die mit der Europäischen Säule sozialer Rechte angestrebte soziale Konvergenz. Zur Erreichung dieser Konvergenz bedarf es jedoch keiner Harmonisierung der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten. Vielmehr geht es um Reformen der Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen nationalen Zuständigkeiten.
20. Die wirtschaftliche Situation der Mitgliedstaaten ist in erster Linie Voraussetzung dafür, dass stärkere soziale Konvergenz erreicht werden kann. Um soziale Standards aus eigener Kraft bereitstellen zu können, müssen die Mitgliedstaaten daher unter anderem ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Erforderlich ist hierfür nicht zuletzt auch eine solide Fiskal- und Wirtschaftspolitik, die eigenverantwortliches Handeln in den Mittelpunkt stellt und notwendige Strukturreformen in Angriff

nimmt. Strukturreformen in den Mitgliedstaaten mit hoher (Jugend-)Arbeitslosigkeit haben gezeigt, dass eine tatsächliche Verbesserung der sozialen Situation in Europa möglich ist. Gleichzeitig bedarf es zwingend notwendig flankierender europäischer Maßnahmen, um die soziale Dimension in Europa zu stärken.

21. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die unterschiedlichen Sozialmodelle in der EU und die differenziert ausgestalteten Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich hin. Bei einem Ausbau der sozialen Dimension müssen die bestehende Kompetenzordnung, die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen berücksichtigt werden.
22. Sie weisen auf die primäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik als bedeutendem Bereich der nationalen Souveränität hin.
23. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die zunehmende Digitalisierung und die demografische Entwicklung nachhaltige Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Arbeit haben werden. Sie sind der Auffassung, dass trotz der Veränderungen ein hohes arbeits- und sozialrechtliches Schutzniveau für alle Beschäftigten sichergestellt werden muss.

Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

24. Die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion ist aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz eines der zentralen europäischen Projekte und mitentscheidend für den Wohlstand in der Europäischen Union. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen das auf dem Bericht der fünf Präsidenten vom 22. Juni 2015 und dem Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas vom 01. März 2017 aufbauende Reflexionspapier der Kommission. Sie sind der Auffassung, dass die dargestellten Handlungsoptionen die notwendige Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion deutlich voranbringen kann. Sie sehen den Diskussionsprozess damit als eröffnet an, halten aber Vorfestlegungen zum derzeitigen Zeitpunkt für verfrüht.
25. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten bleibt aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz eine grundlegende Herausforderung für die Europäische Union. Der im Reflexionspapier befürwortete makroökonomische Stabilisierungsmechanismus kann dazu einen Beitrag leisten. Er soll dazu dienen, die Bereitschaft zu Strukturreformen durch finanzielle Anreize zu fördern. Bei der Prüfung der Einführung eines solchen Instruments müsste sichergestellt werden, dass Mittelgewährungen nicht von politischen Absichtserklärungen, sondern messbaren Reformenerfolgen abhängig sind. Dafür sind auf europäischer Ebene ex-ante klare Zielkriterien und Erfolgsindikatoren zu definieren und ex-post

die Wirkungen der Reformen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Es müssen auch Vorkehrungen getroffen werden, dass ein solches Instrument nicht zu Mitnahmeeffekten missbraucht werden kann.

26. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz bedarf die im Reflexionspapier diskutierte Einführung einer makroökonomischen Stabilisierungsfunktion für das Euro-Währungsgebiet mit Blick auf ihre zahlreichen Implikationen einer vertieften kritischen Diskussion.

Zu klären wäre dabei im Vorfeld auch, ob und aus welchen Positionen des EU-Haushaltes die Finanzierung eines solchen Instruments angedacht werden könnte und wie bereits bestehende Instrumente zur Anreizsetzung für Strukturreformen genutzt werden können.

27. Bezüglich der Einführung einer Arbeitslosenrückversicherung weist die Kommission in ihrem Reflexionspapier selbst daraufhin, dass die Prämisse hierfür „ein gewisses Maß an vorheriger Konvergenz der Arbeitsmarktpolitik und der Merkmale des Arbeitsmarktes“ ist. Dieses sehen die Mitglieder der Europaministerkonferenz aufgrund der großen Unterschiede in der Arbeitsmarktpolitik und den Sozial- und Einkommensniveaus in den Mitgliedstaaten als derzeit nicht gegeben an.

28. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz lehnen das vorgeschlagene europäische Einlagensicherungssystem (EDIS) in der gegenwärtig diskutierten Form ab. Prämisse für ein solches Vorhaben sind funktionierende nationale Einlagensicherungssysteme, deren Aufbau in den einzelnen Mitgliedstaaten noch nicht abgeschlossen ist, sowie ein Abbau von Risiken. Erst wenn in allen Mitgliedstaaten funktionsfähige nationale Einlagensicherungssysteme bestehen, können Schritte auf europäischer Ebene in Betracht kommen.

29. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den im Reflexionspapier formulierten Ansatz, die demokratische Rechenschaftspflicht zu stärken und den Entscheidungsprozess transparenter zu gestalten. Sie stellen allerdings auch fest, dass es insoweit dem Reflexionspapier an konkreten Reformvorschlägen mangelt.

30. Zu unterstützen sind die Überlegungen, die einschlägigen Bestimmungen des Fiskalpakts in das EU-Recht zu überführen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz plädieren dafür, das Europäische Parlament konsequent in die Ausgestaltung von Gremien und Strukturen der Eurozone einzubeziehen. Ferner müssen die nationalen Parlamente noch stärker in die wirtschaftspolitischen Diskussionen während des Europäischen Semesters eingebunden werden. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz darf auch eine Verstärkung der Rechenschaftspflichten nicht zu einer Ausweitung der Berichtspflichten führen.

Zukunft der europäischen Verteidigung

31. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz der Länder nehmen das Reflexionspapier der Kommission zur Zukunft der europäischen Verteidigung zur Kenntnis. Auch angesichts der klaren innerstaatlichen Kompetenzverteilung in diesem Politikfeld ist es den Mitgliedern der Europaministerkonferenz ein Anliegen, die von ihnen gesehene Notwendigkeit einer ergebnisorientierten Diskussion zur Zukunft der europäischen Verteidigung herauszustellen.
32. Sie stimmen mit der Einschätzung der Kommission überein, dass mehr Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union notwendig ist, einschließlich auf dem Gebiet der Verteidigung.
33. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind überzeugt, dass die neuen Arten von Bedrohungen und die Konflikte in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU sowie insbesondere der aktuelle Wandel der Transatlantischen Beziehungen die Notwendigkeit begründen, mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Um dies kostengünstig und effizient zu erreichen ist es notwendig, Doppelungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden und die Interoperabilität ihrer Verteidigungsgüter sicherzustellen.
34. Es ist richtig, dass die Kommission zu einer Diskussion dazu aufruft, auf welchem Weg diese Ziele konkret erreicht werden können. Die drei vorgestellten Szenarien, weitere Zusammenarbeit, geteilte Verantwortung oder gemeinsame Verteidigung und Sicherheit zeigen die unterschiedlich ambitionierten Integrationsschritte dazu auf. Die drei Szenarien schließen sich nicht aus.
35. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen mit Nachdruck die Feststellung der Kommission, dass an der Stärkung der Sicherheit Europas kein Weg vorbei führt.
36. Die dafür notwendigen Schritte gilt es nach Überzeugung der Mitglieder der Europaministerkonferenz der Länder nun in der Diskussion mit den Mitgliedstaaten zu vereinbaren, und dann zügig umzusetzen.

Ausblick

37. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, für die 76. EMK eine Befassung mit den wesentlichen institutionellen Fragen vorzubereiten, die sich im Zusammenhang mit der Zukunft Europas stellen.
38. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss an die Bundesregierung und die in den Weißbuchprozess federführend einbezogenen Mitglieder der Kommission zu übermitteln.

39. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss als Antrag für die 688. Sitzung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates am 20. Oktober 2017 zu den BR-Drs.-Nr. 543/17; 490/17; 444/17; 387/17 und 353/17 einzubringen.

Protokollerklärungen

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen zu **Ziff. 7:**

Die Rückkehr zu multilateralen Handelsabkommen ist dem Abschluss bilateraler Handelsabkommen vorzuziehen. Bei ihrem Abschluss ist darauf zu achten, dass die in der EU geltenden hohen Werte und Standards, etwa im Bereich des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes, des Datenschutzes, der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, geachtet werden und faire Handelsbeziehungen die Grundlage internationaler Handelsabkommen bilden.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg und Thüringen zu **Ziff. 12:**

Das aktuelle System fördert das Juste-Retour-Denken und ist nicht zuletzt wegen der zahlreichen Rabatte intransparent. Statt eines Anteils an den nationalen Mehrwertsteuer-Einnahmen benötigt die EU wirkliche Eigenmittel. Solchen neuen Einnahmequellen könnte auch eine politische Steuerungsfunktion zukommen, etwa durch eine CO₂-Abgabe. Da die Kommission auf die Ergebnisse der hochrangigen Expertengruppe „Eigenmittel“ („Monti-Gruppe“) zurückgreifen konnte, hätten sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz im Rahmen des Reflexionspapiers konkretere Vorschläge gewünscht.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen **nach Ziff. 12:**

Die Haushaltsmittel der Europäischen Union dürfen auch künftig nur für friedliche Zwecke eingesetzt werden. Seit 60 Jahren garantiert die Union Frieden unter den Mitgliedstaaten. Für die Bürgerinnen und Bürger ist diese friedensstiftende Funktion eines der Hauptidentifikationsmerkmale.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu **Ziff. 19:**

Es dürfen keine neuen Transfermechanismen geschaffen werden.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Thüringen zu **Ziff. 20:**

Für eine soziale Aufwärtskonvergenz kann langfristig eine Harmonisierung der Sozialsysteme erforderlich werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu **Ziff. 22:**

Dies gebietet Zurückhaltung hinsichtlich neuer Legislativakte auf EU-Ebene.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu **Ziff. 26:**

Damit wäre der Einstieg in ein System direkter, nicht-konditionierter Transferleistungen verbunden; zudem besteht die Gefahr, dass einzelne Mitgliedstaaten in ihren Reformbemühungen nachlassen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg und Thüringen zu **Ziff. 31-36:**

Die Beschlussformulierungen zu diesem Abschnitt werden als sicherheitspolitische Aussagen auf der Basis des in Ziffer 34 angedeuteten breiten Sicherheitsbegriffs

angesehen, der das Primat der Politik und ziviler Konfliktprävention wie -lösung im Sinne der EU-Werteorientierung an Frieden und Demokratie zugrunde liegt. Eine Stärkung der Sicherheit im umfassenden Sinne durch vielfältige Instrumente, u.a. des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) oder der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch durch Effizienzgewinne und Interoperabilität, schließt Abrüstungsprozesse international wie europäisch potenziell ein.